

Grenzwerte für die Sozialversicherung 2021

Stand: Januar 2021

Geringfügig Beschäftigte Pauschale Abgabe 30 %	höchstens Entgelt monatlich	450,00 €
Beitragsfreie Familienversicherung für Angehörige ohne oder mit geringem eigenem Einkommen bis zu	höchstens monatlich	470,00 €
alle Sozialbeiträge gehen zu Lasten des Arbeitgebers	bis zu monatlich	325,00 €
Versicherungspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung besteht bis zu einem Bruttoentgelt von	höchstens monatlich jährlich	5.362,50 € 64.350,00 €
Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden dagegen nur berechnet bis zu einem Bruttoentgelt	höchstens monatlich jährlich	4.837,50 € 58.050,00 €
Beiträge zur Rentenversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit alte Bundesländer bis zu einem Bruttoentgelt von	höchstens monatlich jährlich	7.100,00 € 85.200,00 €
Beiträge zur Rentenversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit neue Bundesländer bis zu einem Bruttoentgelt von	höchstens monatlich jährlich	6.700,00 € 80.400,00 €
der Mindestbeitrag zur Rentenversicherung für Selbständige beträgt monatlich	im Jahr 2021	83,70 €
Beitragszuschuss des Arbeitgebers für privat Krankenversicherte zur Krankenversicherung ohne Anspruch auf Krankengeld zur Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld zur Pflegeversicherung (außer Bundesland Sachsen)	höchstens monatlich monatlich monatlich	384,58 € 397,50 € 73,77 €

Grenzwerte für die Sozialversicherung 2021

Stand: Januar 2021

<p>der bundeseinheitliche Beitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt insgesamt 14,6 %</p> <p>der Mitarbeiter und der Arbeitgeber tragen zudem einen individuellen Zusatzbeitrag je hälftig bis zu einem Bruttoentgelt von</p>	<p>monatlich jährlich</p>	<p>4.837,50 € 58.050,00 €</p>
<p>Beitragssätze zur</p> <p>Pflegeversicherung (Kinderlose zzgl. 0,25%)</p> <p>Rentenversicherung</p> <p>Arbeitslosenversicherung</p> <p>Insolvenzgeldumlage</p>		<p>3,05 % 18,60 % 2,40 % 0,12 %</p>
<p>Mindestlohn ab 01.01.2021</p> <p>Mindestlohn ab 01.07.2021</p>		<p>9,50 € 9,60 €</p>